

wieder in Kraft gesetzt werden. Die Gläubigen werden darüber hinaus gebeten, ihre Meinungsverschiedenheiten nicht in Gotteshäusern auszugetragen. Das leidige Konkordat, das immer noch die Kirche sehr eng an die Regierung bindet, wirkt sich nicht nur bei der Besetzung von Bischofsstühlen hinderlich aus (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 244). Wie verflochten die Situation ist, zeigt sich gegenwärtig an der Frage der Priesterbesoldung. Die Regierung hatte sich jüngst bereit erklärt, für etwa 20 000 staatlich besoldete Geistliche die (recht bescheidenen) Gehälter um 100% zu erhöhen. Gegen diese Maßnahme hatten sich schon bei Bekanntwerden vor einigen Monaten über 600 Priester ausgesprochen, weil sie nicht als Angestellte des Staates mit dessen Politik identifiziert werden möchten. Auf eine diesbezügliche Eingabe an die Bischöfe erhielten sie jedoch keine Antwort. Auf einer Priestertagung in Sevilla haben sich jetzt 40 Prie-

ster erneut gegen die staatliche Gehaltsaufbesserung ausgesprochen, und zwar mit der zusätzlichen Begründung, eine solche Regelung sei „skandalös“, wenn für die übrige Bevölkerung eine Lohnerhöhung von mehr als 5,9% unzulässig sei (vgl. „ABC“, 17.1.69). Manche wittern hinter der großzügigen Geste der Regierung allerdings den Versuch, durch die Erzeugung einer neuen antiklerikalen Strömung die sich anbahnende Solidarisierung von Arbeiterschaft, Studenten und jungem Klerus zu beeinträchtigen oder aufzuhalten. Die Konkordatsfrage scheint jetzt aber endgültig einer Lösung entgegenzugehen. Wie es heißt, seien die Bischöfe vom Vatikan um eine entsprechende Stellungnahme gebeten worden. Die nächste Vollversammlung wird sich mit diesen Themen zu befassen haben. Ob angesichts der jüngsten Spannungen und Restriktionen auch ausführliche Informationen möglich sein werden, bleibt gegenwärtig noch fraglich.

sterdam zuständigen Bischofs) oder Utrecht (an Kardinal Alfrink), ja sogar nach Rom zu wenden und dort anzufragen, ob die Bischöfe nicht ihre Ansicht ändern könnten. „Und ihr dürft auch versuchen, uns von unserem Unrecht zu überzeugen; das meine ich ehrlich.“ Oosterhuis wandte sich aber nur an jene, „die sich mit uns einig wissen in dem Entschluß, uns im Augenblick von der offiziellen Kirche zu distanzieren, wie sie sich in dieser konkreten Situation darstellt...“ und an jene, die „mit uns derartige Gottesdienste weiter feiern wollen...“, aber dann als eine noch freiere Gruppe als bisher, d. h. außerhalb der Verantwortung des Bischofs von Harlem“. Oosterhuis versicherte aber noch seine Bereitschaft zum Kontakt und zum offenen Gespräch mit dem Bischof. Doch die Bildung einer solchen Gruppe werde „dann wohl außerhalb der bestehenden Formen liegen und wird außerhalb der heutigen Kirchenstruktur zu verantworten sein“. Mit dieser in der deutschen Presse vielfach entstellte wiedergegebene Erklärung wurde deutlich gemacht, daß man zwar im Raum der Kirche verbleiben wolle, sich aber außerhalb ihres Rechtsgefüges stellen möchte: das hieß Ausübung der seelsorglichen Funktionen nicht nur außerhalb des Zölibatsgesetzes, sondern im Rahmen freier, aber sich immer noch als katholisch verstehender Gruppierungen.

Zuspitzung der Zölibatsdiskussion in Holland

Die Zölibatsdiskussion in den Niederlanden hat einen neuen Höhepunkt erreicht. Es geht nun nicht mehr lediglich darum, die Aufhebung der Zölibatsverpflichtung im Einzelfall durch eine freiere Dispenspraxis zu erreichen, sondern um die institutionelle Trennung von Priesteramt und Zölibat. Diese Entwicklung fand schon in zwei Entschlüssen ihren deutlichen Ausdruck, die auf der 1. und der 3. Vollversammlung des niederländischen Pastoral-konzils (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 63, und 23. Jhg., S. 59) gefaßt wurden. Darin wurden die holländischen Bischöfe gebeten, in absehbarer Zeit Möglichkeiten zu schaffen, verheirateten Priestern seelsorgliche Tätigkeiten zuzuweisen. Statistische Umfragen zufolge scheinen auch 57% der Katholiken es nicht für richtig zu halten, daß katholische Priester nicht heiraten dürfen („God in Nederland“, S. 144; vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 73).

Eine umstrittene Erklärung

Diese Problematik hat nun zum ersten Mal zum offenen Konflikt geführt. Im Namen seiner drei Mitbrüder (P. J. van Kilsdonk, P. T.

von der Stap und P. J. Vrijburg) hat P. H. Oosterhuis in einer vom niederländischen Fernsehen übertragenen Ansprache vor der Amsterdamer katholischen Studentengemeinde am 26. Januar 1969 folgende Erklärung abgegeben: „Mit Ausnahme von Pater Dresen [dem fünften Amsterdamer Studentenseelsorger, der einer eigenen, ebenfalls in dieser Ansprache von P. Oosterhuis verlesenen Erklärung gemäß zwar ebenso für die Trennung von Priestertum und Zölibatsverpflichtung eintritt, aber im Vertrauen auf die Hierarchie den „langen Weg“ einer evolutiven Lösung des Problems gewählt hat] werden wir ab 1. März die Ausübung unserer Funktion in dieser Kapelle aussetzen, also nicht mehr vor Ihnen predigen und mit Ihnen die Eucharistie feiern, wenn aus dieser Sackgasse kein Ausweg sichtbar werden sollte. Nach all den Überlegungen, die wir angestellt haben, sind wir der Meinung, daß es hier keinen Ausweg gibt“ (vgl. „de nieuwe linie“, 1. 2. 69). P. Oosterhuis rief jedoch jene auf, „die etwas unternehmen wollen und können“, Aktionsgruppen zu bilden, Delegationen aufzustellen, Briefe zu verfassen, neue Argumente zu finden, sich nach Haarlem (dem Sitz des für Am-

Der Episkopat vor einem Dilemma

Wie war es dazu gekommen? Im Herbst vorigen Jahres hatte einer der fünf Amsterdamer Studentenseelsorger, P. J. Vrijburg, erklärt, er werde heiraten, doch er wolle seine priesterlichen Funktionen auch danach weiter ausüben. Bei einer Umfrage innerhalb der katholischen Studentengemeinde von Amsterdam sprachen sich im November vergangenen Jahres 97% dafür aus, daß P. Vrijburg auch als verheirateter Priester in seinem geistlichen Amt verbleiben sollte (vgl. „de nieuwe linie“, 1. 2. 69).

Am Sonntag vor der Verlautbarung der vier Amsterdamer Studentenseelsorger hatte Kardinal Alfrink vor der Studentengemeinde in Utrecht (nach der Formulierung des Chefredakteurs der katholischen Wochenzeitung „de nieuwe linie“, 25. 1. 69, G. v. d. Boomen) „einen Schlußpunkt hinter die Erwartungen gesetzt, daß

in Holland das Experiment des Priesters, der heiratet und doch Priester bleibt, zumindest toleriert werden würde“. Am gleichen Tag der Ansprache Kardinal Alfrinks erklärte Bischof Zwartkruis von Haarlem den Studentenseelsorgern schriftlich, die Trennung zwischen der Feier der Eucharistie und der Verkündigung des Wortes — wie sie als Kompromiß im Falle Vrijburg von den Studentenpfarrern vorgeschlagen wurde und wonach man für ihn nach seiner Verheiratung lediglich um die Predigerlaubnis nachsuchen wollte — stifte „Verwirrung“ und sei „geeignet, das Priesteramt zu untergraben“. Die Erteilung der Predigerlaubnis widerspreche der kollegialen Verantwortung aller Bischöfe und des Papstes im Hinblick auf diese Frage. Tatsächlich steht der niederländische Episkopat vor einem unlösbaren Konflikt. Hier muß Rom entscheiden — zumindest darüber, ob die Ortsbischöfe selber entscheiden dürfen oder nicht. W. Godijn, der Generalsekretär des holländischen Pastorkonzils, hatte schon in einem in „De Bazuin“ am 5. Januar veröffentlichten Brief darauf hingewiesen, daß der für Oktober 1969 geplanten außerordentlichen römischen Bischofssynode wohl entscheidende Bedeutung im Hinblick auf diese Frage zukommen könnte (vgl. Herder-Korrespondenz 23. Jhg., S. 59). Kardinal Alfrink kündigte an, er werde diese Angelegenheit auf der westeuropäischen Bischofskonferenz in Chur (im Juni 1969) als Beratungspunkt fordern (vgl. W. Boelens in „Publik“, 14. 2. 69). Im übrigen hat sich der Kardinal aber nicht darauf beschränkt, das Zölibatsproblem in Chur zu Sprache zu bringen, sondern hat entsprechend der eingangs erwähnten Entschließung des Pastorkonzils im Namen der Bischofskonferenz eine Eingabe nach Rom gemacht, in der gebeten wird, das Problem des Zölibats universalkirchlich zu behandeln und nach möglichen Lösungen zu suchen. Auch die Utrechter Studentengemeinde schien sich von diesen Bischofsversammlungen einiges zu versprechen, als sie empfahl, das Amsterdamer „Ultimatum“ zumindest bis zum Spätherbst 1969 auszusetzen.

Daß sich die niederländischen Bischöfe an den kirchenrechtlichen Rahmen halten und den Weg der bisher möglichen Instanzen (Bischofssynode, Papst) gehen wollen, ist eher selbstverständlich.

Keine Trennung von Eucharistie und Predigt

Bereits am 16. Januar sollen sie bei einer gemeinsamen Besprechung beschlossen haben, verheirateten Priestern keine Predigerlaubnis zu erteilen. Diese Entscheidung wurde auf der letzten Bischofskonferenz am 11. Februar in Breda in einem Kommuniké folgendermaßen formuliert: „Obwohl sich die Bischöfe auch weiterhin bemühen werden, möglichst weitgehende seelsorgliche Tätigkeiten für Priester zu finden, die heiraten wollen oder bereits verheiratet sind, und auf das Verständnis der Gläubigen hinsichtlich dieser Frage vertrauen, bleiben sie doch davon überzeugt, daß sie ihnen das Predigen, das mit der Feier der heiligen Messe verbunden ist, nicht gestatten können“ (vgl. „Le Monde“, 13. 2. 69). In seiner sehr fairen und verständnisvollen Erwidern auf die Erklärung der vier Studentenseelsorger sagte Bischof Zwartkruis am Abend des 26. Januar vor dem niederländischen Fernsehen: „Wer sich von dieser Kirche trennt, wer sich außerhalb der Kirche stellt, trennt sich von etwas Unersetzlichem, nämlich von der Communio, von der Gemeinschaft mit den anderen Ortskirchen“ („de nieuwe linie“, 1. 2. 69). In ähnlichen Worten hatte sich auch Kardinal Alfrink ebenfalls vor dem Fernsehen (am 28. Januar) geäußert.

Inzwischen hat sich auch der Generalobere der Gesellschaft Jesu, P. Arrupe von Rom aus in die Diskussion um den Amsterdamer Vorgang eingeschaltet. Hatte der Jesuitenprovinzial in Holland noch zuvor (ebenso wie siebzehn holländische Studentenpfarrer) in einem Schreiben an die niederländischen Bischöfe für die Erteilung der Predigerlaubnis für P. Vrijburg plädiert, so forderte der Generalobere später eine öffentliche Richtigstellung durch die vier

Jesuitenpatres, andernfalls sei mit ersten Maßnahmen von seiten des Generalats zu rechnen.

Bischof Zwartkruis bemerkte in der oben zitierten Erklärung, in dem Vorgang um die Amsterdamer Studentenpfarrer gehe es nicht mehr bloß um einen Zölibatskonflikt, sondern um ein mit katholischem Kirchenverständnis nicht mehr zu vereinbarendes kirchliches Verhalten. Auch wenn man berücksichtigt, daß die Zölibatsdiskussion in Holland besonders fortgeschritten ist, so handelt es sich dabei auch um ein universalkirchliches Problem, dessen amtskirchliche Prüfung zwar noch hinausgeschoben, dem aber bei den Episkopaten anderer Länder und in Rom selbst nicht mehr ausgewichen werden kann. Tatsächlich gewinnt die Überzeugung immer mehr an Boden, daß man langfristig einen doppelten Status des Klerus als Lösung ins Auge fassen müsse. Der Weg zum verheirateten Priester führe voraussichtlich über eine weitergehende Differenzierung des geistlichen Dienstes, die es nach und nach als geboten erscheinen lasse, auch bereits verheiratete Männer zu ordinieren. Damit würde dann wohl auch das Zölibatsproblem entschärft, ohne daß es zu einer folgenschweren Zäsur in der Kirche kommt. Diese Gesichtspunkte werden auch in Deutschland vor allem in Priesterräten verschiedener Diözesen eingehend diskutiert und scheinen auch von einzelnen Ordinariaten ins Gespräch einbezogen zu werden. Um so fragwürdiger erscheinen gegenwärtig Versuche, die Ad-hoc-Lösungen erzwingen wollen. Sie verfälschen nicht nur den tatsächlichen Konflikt, sondern behindern entschieden eine universalkirchliche Lösung, sie bringen nicht zuletzt jene Episkopate in nicht geringe Verlegenheit, die sich am entschiedensten für eine gesamt-kirchliche Entflechtung des Problems einsetzen.

Zur Lage der EKD in West und Ost

Die theologischen Spannungen in der EKD und ihr äußeres Auseinanderbrechen in zwei rechtlich unabhängige Kirchenbünde zwangen den Rat der EKD — praktisch nur noch die EKD-West — auf seiner Tagung vom 29. bis 31. Januar 1969 in Berlin-Spandau zu einer grundsätzlichen Stellungnahme,

von der nur ein Teil als Kommuniké veröffentlicht wurde (epd, 3. 2. 69). Der schwierigere, in dem noch keine Einigung erzielt wurde, betrifft die Neuordnung der EKD-West überhaupt, sowohl über die Grundordnung von 1948 hinaus wie in konfessioneller Hinsicht. Dieser nicht veröffentlichte Teil kann vorläufig